SPD-Fraktion Ratzeburg
Uwe Martens
Ricarda-Huch-Weg 2, 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137, mobil: 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg, 27.10.2026

An den Herrn Vorsitzenden des
Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
Werner Rütz
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Nachrichtlich:
Herrn Bürgermeister Eckhard Graf - Stadt Ratzeburg
Herrn Stadtpräsidenten Andreas von Gropper - Stadt Ratzeburg
Herrn Michael Wolf – Fachbereich 6

Antrag der SPD Fraktion zur Sitzung am 10.11.2026:

Schließung von Sicherheitslücken im Fuß- und Radverkehr der Möllner Straße (Abschnitt Albsfelder Weg bis Lüneburger Damm) durch eine angepasste Verkehrsführung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Werner,

wir **beantragen** hiermit, dass der Ausschuss **beschließen** möge:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, kurzfristig mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg in Verhandlungen zu treten, um die unzureichende und gefährliche Verkehrssituation in der Möllner Straße – Abschnitt Albsfelder Weg bis Lüneburger Damm – neu zu ordnen.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Lkw-Fahrverbot-Status soll das bestehende System im Sinne einer integrierten Sicherheit für den Fuß-, Rad- und Linienbusverkehr so optimiert und ergänzt werden, dass eine einheitliche und sichere Führung des Fahrradverkehrs in beiden Richtungen von Lüneburger Damm bis Albsfelder Weg gewährleistet wird.

Hierzu soll eine großflächige Aufbringung von Fahrrad-Piktogrammketten auf der Fahrbahn speziell im Bergab-Abschnitt erfolgen, um den Radverkehr dort optisch abzusichern, wo die Mindestbreiten für einen zweiten Schutzstreifen fehlen. Dies erfolgt auf Basis des Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein zur Verwendung von sogenannten Piktogrammketten (Erlass vom 26.11.2024).

Zudem soll eine bauliche oder optische Verdeutlichung der Engstellen des Gehwegs geprüft werden, um das unkontrollierte Heraustreten von Fußgängern auf die Fahrbahn abzusichern.

Schließlich soll geprüft werden, ob die Führung des Radverkehrs in beiden Richtungen durchgehend auf der Straße erfolgen sollte. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob die Radfahrenden bereits ab dem Abzweig Albsfelder Weg sinnvoll auf der Fahrbahn statt auf dem derzeitig dort vorgesehenen Gehweg geführt werden, um eine Verkehrsführung aus einem Guss für den gesamten Abschnitt zu realisieren.

Begründung:

Bemühungen aus der jüngeren Vergangenheit, für die Möllner Straße über eine Reduzierung auf Tempo 30 (auf Antrag der Grünen) zu sprechen, fanden im Ausschuss bekanntermaßen keine Mehrheit. Von daher soll der nun vorgeschlagene Weg gegangen werden, weil an dieser Stelle unbedingt gehandelt werden muss. Da der schleswig-holsteinische Landeserlass den Einsatz von Piktogrammketten in Tempo 30-Zonen ohnehin ausschließt, bietet die Beibehaltung der regulären Geschwindigkeit in Kombination mit den Piktogrammen eine rechtssichere und konsensfähige Alternative.

Die Möllner Straße weist im besagten Abschnitt eine topografisch und baulich hochgradig kritische Infrastruktur auf. Zwar wurde in der Vergangenheit ein einseitiger Schutzstreifen für den Radverkehr bergauf markiert. Dieser isolierte Schutzstreifen reicht jedoch nicht aus, um die komplexen Risiken dieses Streckenabschnitts im Begegnungsverkehr (insb. mit dem Linienbusverkehr) zu minimieren.

Es besteht eine akute, dreifache Gefahrenlage:

Erstens verengt der Schutzstreifen bergauf die verbleibende Kernfahrbahn für den Kfz-Verkehr extrem. Da bergauf auf der rechten Seite jeglicher Gehweg oder Fluchtraum fehlt, werden langsame Radfahrende bei unübersichtlichem Gegenverkehr (z.B. mit Linienbussen) im Kurvenbereich regelmäßig unter Missachtung des 1,50-Meter-Abstands eingekeilt.

Zweitens erreichen bergabfahrende Radfahrende durch das Gefälle hohe Geschwindigkeiten, besitzen jedoch keinerlei eigene Markierung. Kraftfahrzeuge unterschätzen in den unübersichtlichen Kurven den Bremsweg massiv und drängen Radfahrende mangels optischer Führung ab.

Drittens weist der einzig vorhandene Gehweg auf der stadteinwärtigen Seite stellenweise so schmale Engstellen auf, dass sich Fußgänger (insbesondere mit Kinderwagen oder Rollatoren) nicht passieren können. Fußgänger geraten dadurch unweigerlich auf die Fahrbahn und stehen völlig ungeschützt im herannahenden Verkehr.

Um eine durchgehende Einheit und Übersichtlichkeit vom Lüneburger Damm bis zum Albsfelder Weg zu schaffen, muss die Radverkehrsführung für beide Fahrtrichtungen im gesamten Abschnitt grundlegend neu bewertet werden. Die derzeit abschnittsweise vorgeschriebene Nutzung des Gehwegs zwingt Radfahrende im Verlauf zu riskanten Wechseln und erzeugt erhebliche Konflikte mit dem Fußverkehr. Eine konsequente und beidseitig einheitliche Führung des Fahrradverkehrs auf der Straße löst diese Reibungspunkte auf und sorgt für klare, verlässliche Verkehrsverhältnisse.

Da auf diesem Abschnitt bereits ein Lkw-Fahrverbot gilt, ist die Straße vom schweren Güterverkehr befreit. Der verbleibende Linienbusverkehr steht der vorgeschlagenen Lösung nicht im Wege: Busse können und dürfen die Piktogrammbereiche bzw. den Schutzstreifen (soweit einrichtbar) bei Gegenverkehr im Bedarfsfall überfahren, sofern keine Radfahrenden gefährdet werden.

Unter Nutzung des schleswig-holsteinischen Landeserlasses zu Piktogrammketten kann der Bergab-Bereich kostengünstig und rechtssicher so markiert werden, dass Autofahrern die Gleichberechtigung des Radverkehrs signalisiert wird. Dies bricht die riskante Autobahn-Mentalität in diesem Gefälleabschnitt und schützt damit die Radfahrenden ebenso wie die auf die Straße gedrängten Fußgänger, ohne den ÖPNV zu behindern.

Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der Abstimmung mit dem Kreis in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Freundliche Grüße
Uwe Martens

